

Nutzungsbedingungen Veranstaltungszentrum (VAZ) der Ärztekammer Bremen

Die Ärztekammer Bremen stellt Frau/Herrn _____
(im Folgenden Veranstalterin/Veranstalter genannt) Räume im VAZ, Kurfürstenallee 130, 28211
Bremen, zur Verfügung.

1. Es werden lediglich die Räumlichkeiten mit der vorhandenen Ausstattung vergeben. Für die gesamte Organisation und Finanzierung der Veranstaltung ist ausschließlich die Veranstalterin / der Veranstalter verantwortlich. Eine Servicekraft der Ärztekammer Bremen ist während der Nutzung vor Ort. Die bei Vertragsabschluss festgelegte Bestuhlung wird seitens der Ärztekammer Bremen sichergestellt.
2. Die Veranstalterin / der Veranstalter verpflichtet sich, die Räume und die technischen Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und zu hinterlassen. Eventuell aufgetretene Schäden innerhalb der Räume oder an den technischen Geräten sind unverzüglich der Ärztekammer Bremen anzuzeigen und in Absprache von der Veranstalterin / vom Veranstalter zu beheben. Die Veranstalterin / der Veranstalter haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden auch für Schäden, die von Teilnehmenden seiner Veranstaltung verursacht worden sind.
3. Falls ein Schlüssel ausgehändigt wurde, hat die Veranstalterin / der Veranstalter für einen sachgemäßen Umgang zu sorgen. Bei Verlust haftet der die Veranstalterin / der Veranstalter für alle anfallenden Kosten des Ersatzes (z.B. Austausch der Schließanlage).
4. Für gebuchte Räumlichkeiten, die nicht genutzt werden, erhebt die Ärztekammer Bremen eine Ausfallgebühr. Eine Buchung kann bis zu sechs Wochen vor dem gebuchten Termin kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung unter 6 Wochen vor dem gebuchten Termine oder nicht erfolgter Stornierung wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 bzw. 80,00 Euro erhoben.
5. Die Benutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin / der Veranstalter haftet gegenüber den Teilnehmenden. Die Eingangskontrolle und Aufsicht ist von der Veranstalterin / vom Veranstalter sicherzustellen; ebenso das ordnungsgemäße Verschließen der Fenster und Türen nach Beendigung der Veranstaltung. Der Ärztekammer obliegt während der gebuchten Zeit nicht die Verkehrssicherungspflicht.

Datum / Unterschrift